



Antwort zur Anfrage Nr. 1314/2016 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Öffentliche Flächenbilanz (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wie viel Quadratmeter Grundfläche des Bezirks Mainz-Altstadt befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2001 im Besitz der Stadt Mainz?

und

2) Wie viel Quadratmeter Grundfläche des Bezirks Mainz-Altstadt befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2016 im Besitz der Stadt Mainz?

Statistiken in dieser Form für den Bereich der jeweiligen Ortsbezirke liegen nicht vor. Bei entsprechender Spezifizierung der Anfrage hinsichtlich der Nutzungsarten (wie z.B. Freiflächen, Gebäude- und Freiflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen u.a.) kann jedoch eine Auswertung des städtischen Grundstücksbestandes für das Jahr 2016 vorgenommen werden. Eine letztlich genaue Feststellung der Flächeninhalte bezogen auf den Ortsbezirk wird jedoch sehr schwierig und aufwendig sein, da es auch hinsichtlich der jeweiligen Flure in einigen Bereichen Überschneidungen von Ortsbezirken gibt.

**3) Welche Flächen wurden in diesem Zeitraum veräußert und warum?
Welche Flächen wurden in diesem Zeitraum erworben und warum?**

Hier gibt es eine Vielzahl von Fällen, angefangen bei einem Tiefgaragenstellplatz über ein Wohnhaus bis hin zur Übertragung von Grundstücksflächen z.B. an die Emag (Hopfengarten). Eine Aufstellung aller Grundstücksverkäufe / -ankäufe für die letzten 15 Jahre lässt sich über die elektronische Datenverarbeitung nicht ermitteln. Hierzu müssten alle Aktenvorgänge der letzten 15 Jahre entsprechend geprüft werden, was aus zeitlichen und personellen Gründen nicht leistbar ist. Im Übrigen wurden alle An- und Verkäufe von Bedeutung (Wert über 25.000,00 €) in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft den städtischen Gremien, also auch dem Ortsbeirat Altstadt zur Kenntnis bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

**4) Gibt es Pläne, in absehbarer Zeit Flächen zu veräußern oder zu erwerben?
Falls ja, um welche Flächen handelt es, und welche Begründung gibt es dafür?**

Zuletzt wurde das Anwesen „Hänleingässchen 1“ veräußert und das „KUZ“ in eine neue Gesellschaftsform übertragen. Beschlüsse existieren bereits für den Erwerb des Anwesens „Große Bleiche 1“ und die Übertragung der Rheingoldhalle sowie den Flächentausch im Bereich „ehemalige Tankstelle Rheinstraße / Spielfläche Schlossergasse“. Je nach Planung des Investors werden auch die städtischen Flächen in der Ludwigsstraße / Fuststraße wieder zu Disposition stehen.

5) Bei welchen Flächen gibt es langfristig Nutzungsüberlassungen (z.B. Erbbaupacht oder Mietverträge, die über ein Sondernutzungsrecht hinausgehen, und länger als ein Jahr vertraglich binden)? Welche Zunahme bzw. Abnahme der Flächenmenge hat es zwischen 2001 und 2016 gegeben und aus welchen Gründen? Sind weitere Nutzungsüberlassungen oder die Beendigung solcher in absehbarer Zeit zu erwarten, und falls ja, welche?

In der Altstadt gibt es nur eine begrenzte Zahl von Erbbaurechten wie z.B. die mehrgeschossigen Wohnhäuser in der Quintinsstraße / Löhrstraße / Hintere Christofsgasse oder auch das Haus des Deutschen Weins in der Ludwigsstraße. Hier gab es in den letzten Jahren keinerlei Veränderungen. Lediglich das Nießbrauchsrecht am Schifffahrtsmuseum wurde zuletzt auf die gesamten für den Neubau des AZM benötigten Flächen erweitert. Des Weiteren gibt es eine größere Zahl von laufenden Mietverhältnissen, die von der Vermietung eines PKW-Stellplatzes bis hin zur Vermietung des Rheinstrandes reichen. Bei diesen Überlassungen kommt es aufgrund ihrer doch meist recht kurzen zeitlichen Bindung zu häufigen Veränderungen.

Mainz, 21.09.2016

gez.
Christoper Sitte
Beigeordneter